

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|----------------------------------|------------|------------|
| Digitalisierungsausschuss | 13.02.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stand des geförderten Breitbandausbaus in den weißen Flecken und Schulen im Stadtgebiet Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentl. Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA (29.01.2019, Ds-Nr.: 7911/2014-2020; 23.05.2017, Ds-Nr.:4785/2014-2020; 20.09.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 01.12.2015 Ds-Nr.:2426/2014-2020; 08.09.2015, Ds-Nr.:1513/2014-2020), SSA (19.06.2018, Ds-Nr.:6358/2014-2020)

Sachverhalt:

Stand des geförderten Breitbandausbaus in den weißen Flecken und Schulen im Stadtgebiet Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat im Oktober 2016 einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in allen unterversorgten Bereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) der Stadt Bielefeld gestellt. Außerdem wurden Fördermittel im Landesförderprogramm zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beantragt. Dadurch soll ein Netzbetreiber einen Zuschuss erhalten, um die sog. Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und in Gebieten, in dem der Breitbandausbau für Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist, dennoch den Breitbandausbau zu ermöglichen.

Der Förderantrag umfasst die sog. „weißen Flecken“ (i. S. d. Förderbestimmungen sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers). Die unterversorgten Gebiete befinden sich v.a. in den eher ländlich geprägten Randlagen des Stadtgebietes, auf dem Höhenzug des Teutoburger Waldes und in Gewerbegebieten. Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen konnte nachträglich auch die Glasfaseranbindung von unterversorgten Schulstandorten in das Verfahren

aufgenommen werden.

Insgesamt sollen etwa 1.900 unterversorgte Haushalte und circa 400 unterversorgte Unternehmen sowie 61 Schulstandorte mit FTTB-Anschlüssen versorgt werden (FTTB – Fibre to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude). Für Haushalte sind Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s symmetrisch und für Unternehmen von mind. 1 Gbit/s symmetrisch vorgesehen. Für die Schulen sollen mind. 1 Gbit/s symmetrisch zur Verfügung gestellt werden.

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb erfolgte als zweistufiges Verfahren mit einem vorgeschalteten europaweiten Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren. Der Zuschlag an den ausgewählten Netzbetreiber soll erteilt werden, sobald die endgültigen Förderzusagen der Fördergeber Bund und Land NRW vorliegen. Dies wird in Kürze erwartet.

Der Glasfaserausbau soll auf einer Trassenlänge von insgesamt etwa 330 km erfolgen. Rund 145 km des Ausbaus sollen in Tiefbauverfahren durchgeführt werden, auf etwa 180 km sollen vorhandene Freileitungen und Leerrohre genutzt werden.

Der Ausbau in den weißen Flecken (Haushalte, Gewerbeunternehmen und unterversorgte Schulstandorte) wird voraussichtlich im Sommer 2019 starten und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss